

Diese sechs Zeugen sind: „Gebehardus comes de Sulzbach. „Rodulfus comes de swineshud. Engelbertus comes hallensis. „Gebahardus comes de burehuse. Comes de buthena. Comes de Pilstein. et alii quam plures.“—

Fünf dieser Zeugen sind nicht auffallend, man kennt ihr Geschlecht, man kennt sie selbst aus anderen Urkunden. Aber wer ist denn dieser Rudolfus comes de swineshud? — Es kommt nirgends ein comes de swineshud vor, und die Grafengeschlechter aus dieser Zeit sind denn doch alle nachweisbar, man kann unzählige Zeugenschaften aufführen. Dieser Swineshud, der in der ebenfalls untergehobenen Bestätigungs-Urkunde K. Friedrich's II, (angeblich von 1245) Sweinsheutt heisst, ist ein Räthsel. — Das Räthsel scheint gelöst. — Die sechs Zeugen sind nachweisbar, man weiss woher sie genommen sein können, man sieht offenbar, dass dieses „Swineshud“ ein Schreibfehler ist, der von dem Schreiber des „Majus“ durch einen Lesefehler des ihm vorgelegenen Zeugen-Verzeichnisses entstanden ist. Wäre die Urkunde des „Majus“ echt, so wäre ein solcher Schreibfehler, respective Lesefehler, ganz unmöglich gewesen, der gleichzeitige Schreiber (Notar) musste ja die so bekannten und angesehenen Zeugen kennen, persönlich kennen.

Im fünften Bande des verdienstvollen „Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae“ von dem leider viel zu früh gestorbenen mährisch-ständischen Archivar Anton Boček (im Jahre 1850 als opus posthumum von Josef Chytil herausgegeben), findet sich unter den Supplementen Seite 219, Nr. IV eine Urkunde von Kaiser Friedrich dem Ersten abgedruckt, zufälliger Weise aus demselben Jahre, von demselben Tage (XV. Kalendas Octobris, d. i. 17. September 1156), wie die beiden Urkunden, das Minus und Majus. — Diese Urkunde, welche Boček mittheilt, ist für den Johanniter-Orden gegeben und zwar auf Eitte des neuen Herzogs von Österreich, dessen erste öffentliche Handlung diese Intercession gewesen zu sein scheint.

Kaiser Friedrich I. bestätigt nämlich dem Johanniter-Orden seine Besitzungen, darunter namentlich ein Dorf „Zokelestorp“ (Zogelsdorf am Mannhart) und den Wald von „Mourberg“ (Mauerberg, Mailberg).

Unter den dort aufgeführten Zeugen, welche übrigens zahlreicher sind als im „Majus,“ befinden sich alle dort angeführten,